

553/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 552/J der Abgeordneten Mag. Ulli Sima und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Zu diesen Fragen wurde die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, befasst. Nach Vorliegen der Antwort wird dem Parlament so rasch wie möglich berichtet werden.

Fragen 4 bis 6:

Nifursol ist eine Substanz, die als Futtermittelzusatzstoff zugelassen war und deren Absetzfrist im Rahmen der Gemeinschaftsgesetzgebung vorgegeben war. Im Tierarzneimittelkontrollprogramm wurden Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung nach Maßgabe der analytisch-technischen Möglichkeiten schrittweise in das jährlich erweiterte Programm aufgenommen.

Frage 7:

Derzeit werden Proben von Puten aus einer Schwerpunktaktion untersucht. Je nach Ergebnis dieser Aktion werden die Kontrollen entsprechend weitergeführt.

Fragen 8, 9 und 11:

Für die Kontrolle von Futtermitteln ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zuständig.

Frage 10:

Nifursol war als Futtermittelzusatzstoff durch die Europäische Gemeinschaft anerkannt. Für die Zulassung in Österreich war, wie bereits erwähnt, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zuständig. Ein nach den geltenden Regeln zugelassener Stoff ist als solcher als unbedenklich zu betrachten, solange keine gegenteiligen Beweise vorgebracht werden.

Frage 12:

Derzeit werden Puten, die auf dem Markt waren, auf Rückstände von Nifursol untersucht. Im Tierarzneimittelkontrollprogramm 2004 wird Nifursol als zusätzlich zu kontrollierende Substanz aufgenommen werden.